LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2962

A17

Stellungnahme zum Antrag "Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen: Tierschutz fördern - Tierheime stärken" sowie dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD: "Worte sind schön, Investitionen besser - Unterstützung für Tierschutz und Tierheime konsequent verbessern"

Vorbemerkung:
Als Vizepräsident des Landestierschutzverbandes mit mehr als 90 angeschlossenen Tierheimen in Nordrein-Westfalen, als Tierarzt in eigener Praxis mit 35 Mitarbeitenden und als seit Jahrzehnten engagierter Tierschützer begrüße ich den gemeinsamen Antrag der beiden Regierungsfraktionen ausdrücklich.
Selten wurde die Arbeit der Tierheime so deutlich in einem Parlament so wertschätzend hervorgehoben. Vielen Dank dafür und vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme

In meiner Stellungnahme gehe ich lediglich auf die Punkte des Antrages sowie der dazugehörigen Entschließung ein, die unmittelbar den Tierschutz resp. die Situation der Tierheime im Land NRW betreffen. Die beiden sich auf den Bundesrat beziehenden Punkte bleiben hier unberücksichtigt.
Im o. g. Antrag von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen: Tierschutz fördern - Tierheime stärken" wird unter I die Ausgangssituation sowohl grundsätzlich in der Heimtierhaltung wie auch konkret in Bezug auf die Tierheime dargestellt.
Richtig ist, dass viele Tierheime seit Jahren von ihren Reserven und Rücklagen (über)leben.
Laut einer anhand von intern erhobenen Daten des Deutschen Tierschutzbundes werden 20 - 25 Prozent der Tierheime in Deutschland in den kommenden Jahren aufgrund finanzieller Probleme ihren Betrieb einstellen müssen. Das ist umso fataler, da schon jetzt viele Tierheime überfüllt sind und keine weiteren Tiere aufnehmen können. Wir können uns also ein "Tierheimsterben" gar nicht erlauben, denn wohin mit all den Tieren:
Laut Aussage des Veterinäramtes der Stadt Köln hat die Anzahl der Anzeigen wegen tierschutzwidriger privater Tierhaltung und die Zahl der wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz sichergestellten Hunde, Katzen und anderen Heimtieren in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Auch die Anzahl der Fundtiere, die nicht selten zu "Dauerinsassen" werden, ist steigend.
Die Tierschutzvereine selbst berichten von deutlich gestiegenen Zahlen an häufig aus finanziellen Gründen abgegebenen Tieren.
In der Summe kann man also feststellen, dass viele Tierheime in vielerlei Hinsicht überfordert sind und - wenn die Mitarbeitenden sich nicht dem Schutz der ihnen anvertrauten Tiere gegenüber so sehr verpflichtet fühlen würden -sie längst aufgegeben hätten - mit allen Konsequenzen.
Hinsichtlich der Ursachen dieser in erster Linie finanziellen, aber auch personell-emotionalen Überbelastung ist Folgendes festzustellen:
Tierheime werden von Menschen betrieben, deren oberste Priorität das Wohlergehens von Tieren ist. Die Bereitschaft, einem Tier in Not oder einem Menschen mit Tier in Not ist stets vorrangiges Ziel.
Betriebswirtschaftliches Kalkül und Verhandlungsgeschick stehen oft im Hintergrund. Sowohl das eine wie auch das zweite sind jedoch essentiell für die

betriebswirtschaftliche Leitung eines Tierheimes, insbesondere wenn Betriebskosten steigen, Spendengelder sinken und die Kommunen nicht leistungsgerecht für die Unterbringung und Versorgung der Fund- und Verwahrtieren, welches eine staatliche Pflichtaufgabe darstellt, zahlen.

Betriebswirtschaftliche Beratung:
Insofern ist der im Antrag formulierte erste Punkt, nämlich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Tierschutzverbänden, deren Mitglieder nordrhein-westfälischen Tierheime betreiben, unter der Moderation der Landestierschutzbeauftragten Empfehlungen für den wirtschaftlichen Betrieb von Tierheimen zu erarbeiten, folgerichtig und ausdrücklich zu begrüßen. Auch den geschäftsführenden Mitarbeitenden von Tierheimen eine betriebswirtschaftliche Beratung und Schulungen zur Verfügung zu stellen ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger und richtiger Schritt.
Wichtig ist jedoch auch - und das möchte ich deutlich unterstreichen- , dass die Kommunen die in Anspruch genommene Leistung, also die Unterbringung, Versorgung und Vermittlung der Verwahrtiere und Sicherstellungen, kostendeckend bezahlen. Auch das sollte im Kreis der o.g. besprochen werden. Idealerweise sollte ein grundsätzlicher Leistungskatalog mit entsprechenden "Gebühren" erarbeitet und verabschiedet werden, auf den sich die Tierheime dann berufen könnten.
Derzeit sind die meisten Tierheime weit entfernt von einer kostendeckenden Erstattung der erbrachten Leistungen für die beauftragte Unterbringung von Fundtieren und Sicherstellungen.

Förderrichtlinie Bauförderung:
Hinsichtlich der anstehenden Evaluierung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen" im Jahr 2026 verweise ich auf die seitens der Landestierschutzbeauftragten, u.a. im Rahmen des Runden Tisches Tierheime unter ihrer Leitung ausgesprochenen Idee einer Landes-Tierschutz-Tierheimförderung, die sich an den Bedarfen der Tierheime und der Tiere orientiert, also über die reine Bauförderung hinausgeht.
Eine solche Förderung sollte verschiedene Aspekte abdecken, um nachhaltig die Arbeit der Tierheime zu unterstützen und den Tierschutz in NRW zu verbessern.
Eine kluge Kombination aus Investitionsförderung, Förderung laufender Kosten und gezielten Projektzuschüssen wäre besonders wirksam, um Tierheime flächendeckend und nachhaltig zu stärken
Eine Landesförderung für Tierheime und Tierschutz sollte gezielter, flexibler und nachhaltiger gestaltet werden, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen des Tierschutzes besser zu begegnen. Neben Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollten auch Investitionen in Ausstattung, Digitalisierung, Energiesparmaßnahmen sowie professionelle Weiterbildung des Personals förderfähig sein.
Ganz wichtig ist, dass das Antragsverfahren einfach und transparent sein muss, um eine große Akzeptanz zu erhalten.
Aus meiner Sicht sollte die bestehende Förderrichtlinie von einer externen Stelle evaluiert und gemeinsam mit den Tierheimen und der Landestierschutzbeauftragten sowie dem für Tierschutz zuständigen Ministerium nach vorgenannten Kriterien neu aufgesetzt werden.
Dabei sollte aus Sicht eines praktizierenden Tierarztes die Ausschlussklausel bezüglich regelmäßiger Tierimporten aus dem Ausland erhalten bleiben.

Katzenkastrationsförderung:
Die Kastration vor Freigänger Katzen ist das derzeit wirksamste Mittel, unkontrollierter Vermehrung von Katzen entgegenzuwirken.
Sinnvoll ist diese Maßnahme in der Regel nur dann, wenn auch tatsächlich eine Pflicht zur Kastration besteht (Stichwort Katzenschutzverordnung) und die Einhaltung der Kastrationspflicht nachgehalten wird.
Eine Aufstockung der Mittel ist gut und richtig, allerdings nur dann, wenn erstens, der Erfolg der Maßnahme (mittelfristige Verringerung der Population freilebender Katzen) kontrolliert und gegebenenfalls die Mittel angepasst werden und zweitens, eine Sanktionierung bei Verstoß gegen die Katzenschutzverordnung erfolgt.

Landestierschutzbeauftragte:
Die Schaffung der Position einer Landesbeauftragten für Tierschutz ist nicht nur als Signal für den Tierschutz zu verstehen. Seit Einrichtung dieser Stelle konnte die Landesbeauftragte einige für den Tierschutz und insbesondere für auch für die Tierheime wichtige Stellschrauben drehen und den Tierschutz des Landes befördern.
Neben der Organisation und Leitung diverser Arbeitsgruppen, Runder Tische und ähnlichen Gremien, hat sie beispielsweise durch die Billigkeitsrichtlinie Energiekostenunterstützung und die schnelle und unbürokratische Förderung der Unterbringung privat mitgeführter Hunde und Katzen von Ukraineflüchtlingen nicht wenige Tierheime in der Zeit gestiegener Energiekosten vor dem finanziellen Aus bewahren können.
Auch der von ihr ins Leben gerufene RT Tierheime NRW ist eine große Unterstützung für die Tierheime und deren Arbeit.
Insofern sollten natürlich im Geschäftsbereich der Landestierschutzbeauftragten keine finanziellen Mittel gekürzt werden. Ungeachtet dessen bin ich der Auffassung, dass die Landesbeauftragte dringend personelle Unterstützung erhalten sollte.
Als langjähriges Mitglied des Landestierschutzbeirates NRW weiß ich von den vielen Aktivitäten aus dem Büro der LTSB.
Neben den genannten AG, RT etc. organisiert und veranstaltet die LTSB zunehmend Fortbildungen, sowohl für amtliche Kolleginnen und Kollegen, wie auch für Praktikerinnen und Praktiker, aber auch für anderes Fachpublikum oder auch nur für interessierte Laien.
Auch als Referentin ist sie immer wieder nachgefragt und unterstützt in vielen Tierschutzthemen.
All diese wichtigen und nachgefragten Aktivitäten erfordern Zeit, nicht zuletzt auch in der Vor- und Nachbereitung.
Laut Organigramm ist der Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes NRW eine Sachbearbeiterin zugeordnet.
Das erscheint im Vergleich zu den vielfältigen Aufgaben und Themen deutlich zu wenig.
Hier sollte um mindestens eine besser zwei weitere Stellen aufgestockt werden.

Dr. Ralf Unna, Tierarzt
www.holland-unna.de